







**Bernichtigtes.**

Nebra, 21. Februar. (Stadtvorordnetenversammlung.)  
1) Die Verammlung beschließt die Verpachtung der Lehmgrube an das hiesige Rittergut auf 12 Jahre für den Pachtpreis von 40 Mark pro Jahr. 2) Die Summe von 18 Mk., welche zur Ausführung von im „Ratskeller“ angebaute Ventilation verwendet worden ist, wird von den Stadtvorordneten nachträglich genehmigt. Hierzu wird ein Gehalt des Besonderen Hr. Hamel, in dem er um Ueberlassung eines Stück Landes am Trodenplate bittet, da er beabsichtigt, an seiner Scheune eine Gabelschneidmaschine zu errichten, wozu er betr. Stück Land mit gebraucht. Die Verammlung beschließt, dem v. Hamel das Stück Land zum jährlichen Pachtpreis von 7,50 Mk. und vornehmlich des letztgenannten unbedingten Nachweises zur Aufstellung des Gabelwerks zu belassen. In einer Eingabe wünscht der Magistrat die Befreiung der hiesigen Stadtmauer zwischen Ratskeller und Bürgergarten, deren Steine später zu einem Kanalbau, resp. zur Ausführung einer Mauer im Ratskellergarten am Kesschen Gehöft, welches jetzt durch ein Staket abgegrenzt ist, verwendet werden sollen. Die Verammlung beschließt, die Niederlegung der Stadtmauer und soll über die Weiterverwendung der Steine noch besonders Beschluß gefaßt werden. Aus dem Bericht über die Leistungen des Wasserwerks pro 1897 sind folgende Mitteilungen von Interesse. Im Jahre 1897 sind 36018,000 ohm Wasser, (1896 30674,400 ohm) Wasser gebraucht worden. Mitteln im Jahre 1897 5403,600 ohm Wasser mehr verbraucht als 1896. Es beträgt dieses Quantum Wasser auf den Kopf der Einwohner nach letzter Zählung ca. 13 ohm pro Jahr oder 35 l auf den Kopf pro Tag. An Kohlen wurden 1897 gebraucht 32 Tonnys, 1896 25 Tonnys, mithin 1897 7 Tonnys mehr, was im ganzen pro 1897 3200 kg Kohlen ausmacht. Wenn auch die angegebene Zahl der Vier Wasser nicht genau festgestellt werden kann, so ist es doch immerhin zu bewundern, was in Nebra für Wasser gebraucht wird und kommen wir zu dem Schluss, daß die nicht richtige Zählung des großen Wasserverbrauches nur durch Aufstellung von Wasserzählern geregelt werden kann.

Nebra, 22. Februar. Eine abendliche Meinungsmeinung, darunter viele von auswärtigen, hatten sich am Sonntag Nachmittag in den Straßen der Stadt versammelt um den vom Ober-Berger veranfaßten karnevalistischen Umzug in Augenschein zu nehmen. Gegen 1/4 Uhr verfuhrte schmetternde Musik die Ankunft des Juges, der

von einem Herold hoch zu Ross angeführt wurde. Ihm folgte der Wagen mit der Musik, dann ein Reiterpärchen, ein Wagen mit einem Fahrgen, besetzt mit zehn in lustige Kostüme angelegten Andern, ein Hüter zu Pferd, ein Baumstammwagen, ein Wagen mit der Studenten-Formation, mehrere Ritter aus dem 14. Jahrhundert, ein Wagen mit Turnvater Jahn und seinen Schülern, ein fahrender Musikant, ein Wagen des Staffflusses, dem sich zum Schluss der Wagen des Fest-Musikchors angeschlossen. Am Abend machte der Maifestball im Vereinslokal des Turn-Vereins für dieses Jahr allem Karnevalsfeiern ein Ende und deshalb wurde er auch noch ordentlich ausgenüßt. Wohl über hundert Massen tummelten sich im festlich geschmückten Saale zum Gaudium der zahlreich erschienenen Zuschauer umher. Gegen 9 Uhr folgte das Signal der Demoskierung, und jeder war natürlich gespannt, wer unter der neuen Maske zum Vorschein kam. Auch der Tanz fand rege Beteiligung und verlief der ganze Abend ohne jedwede Störung.

Das Porto soll nach dem vom Bundesrat in seiner Freilagssitzung genehmigten Gesetzentwurf, betr. Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, für den faktischen gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 g einschließlich 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf., bet. unankündigten Briefen soll ein Zuschlagsporto von 10 Pf., ohne Unterliegendes des Gewichtes des Briefes hinzutreten. Dasselbe Zuschlagsporto soll bei unzureichend frankierten Briefen, neben dem Ergänzungsporto angelegt werden. Der Reichsanwalt soll ermächtigt sein, den Geltungsbereich der Dreißigpfennig auf Nachbarorte auszuweiten, die durch den Verkehr eng verbunden sind. Diese Herabsetzung der Gebühr ist auch für Berlin und seine Vororte beabsichtigt. Ferner soll das Postgesetz, betr. die Befreiung geschlossener Briefe, auch auf Briefe Anwendung finden, die innerhalb ihres mit einer Postanfangsbeschriftung versehenen Umhüllens verpackt sind.

Freiburg. Die Annahme des Personalfonds ergab 3299 Einwohner, darunter 1988 weibliche Personen; 1000 waren über 14 Jahre alt und 1211 hatten das 14. Jahr noch nicht erreicht.

Meiern. Dieser Tage wurde der Postkassier hier verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt, weil eine Hausdurchsuchung ergab, daß er wiederholt Postpakete und Briefe geöffnet und ihres Inhaltes ganz oder teilweise beraubt hat. Ein ganzer Walfischkorb voll beschlagnahmter Sachen wurde aus der Wohnung des Genannten weggetragen; er scheint also das Geschäft im großen betrieben zu haben. Er hat

auch vielfach die Gelegenheit der Briefbefreiung dazu benutzt, um aus den beizehenden Häusern Gegenstände aller Art, namentlich Bücher, zu stehlen.  
Hannburg, 19. Februar. (Marktbericht.) Butter 2 bis 2,30, Eier 3,40-3,60 Gnten, 2,50-2,75, Hühner 1,50-1,75, Capaunen 1,75-2,25, Truthähne 6,50-6, Schweine 20 bis 30, Kartoffeln 2,50-2,60, 25 kg Mehl 6-8, 1 Mtl. Kraut, Sellerie 1-1,25, 1 Kranz Brunnenkresse, 1 Blumenkohl 25-30, 1 Mtl. Möbden 20-25, Kohlrabi 55-60, 2 Liter Rosenkohl 55-60, Lauben 70-90 Pf.

Gerfurt, 17. Februar. Der gestrige Sturm hat in dem benachbarten Dorf Walfisch ein Opfer geordert. Der dortige pastorische Arzt Dr. Dümke, der zum Bahnhof wollte, geriet in einen Schneesturm, der den schon im reifen Alter stehenden Mann demat mitnahm, so daß dieser im Bahnhofgebäude anlangend zusammenbrach und halb darauf eine Leiche war.

Aus Schweburg wird ein hübsches Gesichtchen berichtet. Ein Holzschläger, der an Schloßgärtner sitzt, nahm Willen ein. In der Dunkelheit griff der Mann nach dem am Bette sitzenden Stuhl und hatte auch bald das Gesicht geputzt, was er eiligst in den Mund steckte und hinunterzuschluckte. Als am anderen Morgen die sorgende Hausfrau ihrem Gemanen die abgerissenen Knöpfe an die Hosen nähen wollte, suchte sie diese auf dem Stuhle am Bett, wo sie sie hingelagert hatte, vergebens, wohl aber fanden die Willen unverändert auf ihrem alten Platze. Der kranke Mann hat demnach fast bei Willen die Knöpfe eingenommen. Das eigenartige Merkmal hat dem Patienten keinen Schaden zugefügt, auch soll er in dem Glauben an das Schloßmittel die betreffende Nacht sehr gut geschlafen haben.

**Verhandlungen des Königl. Schöffengerichts zu Nebra am 17. Februar 1898.**

Schöffen: Herr Fabrikdirektor Stengel, Eisenburg. Herr Landwirt Krich aus Kirchhedeungen.  
1) Die verurteilte Vertha Jhle, geb. Kalbig und deren Sohn Maurer Carl Jhle aus Heinsdorf, welche Neben des Nachts eingedrungen haben und hierbei vom Nachtwächter betrogen wurden, werden zu je 10 Mark Geldstrafe, ev. 2 Tagen Gefängnis verurteilt.  
2) Wegen Betrugs erhalten: a) der Maurer Friedrich Hartmann aus Gohdenpriezig 2 Wochen Haft; b) der Bauer Friedrich Schödenberg aus Halberstadt 2 Wochen Haft; c) der Arbeiter

Karl Bergmann ohne Wohnsitz 10 Tage Haft adjuviret.  
3) Der Steinbauerlehrling Carl Schwarzganz hier, welcher sich aus dem Kobitzschen Ledergeschäft hier trotz Aufforderung des Besichtigten, nicht entfernt hatte, wegen Saudiebstahls bruch mit 10 Mark Geldstrafe, ev. 2 Tagen Gefängnis bestraft.  
4) Der Handarbeiter Wilhelm Vlie hier hat ein am Freitag Wege gefundenes Tuch unterschlagen, weshalb er zu 10 Mark Geldstrafe, ev. 2 Tagen Gefängnis verurteilt wird.  
5) Derselbe Angeklagte erhält wegen Entwendung einer Bohle 3 Tage Gefängnis aufreht.  
6) Der Maurer Heinrich Albert Schüge und der Fabrikarbeiter Anton Knoche, beide aus Halle, werden wegen unbedingten Freiens im Burgscheidungsfort zu je 30 Mark Geldstrafe, ev. 15 Tagen Haft verurteilt.  
7) Der Restaurateur Paul August Simon in Naumburg S. wird von der Anklage, beim Gastwirt Stephan in Altenoda, als er dort ausgepumpt, Hafer entwendet zu haben, freigesprochen.

Son Josef-Schildlaus. In der soeben ausgegebenen Nummer des praktischen Kataloges im Obst- und Gartenbau giebt der bekannte Entomologe Krebber von Schilling eine genaue Beschreibung der S. Josef-Schildlaus, die auch im Bilde in allen Stadien ihrer Entwicklung dargestellt ist. Herr von Schilling stellt fest, daß auch Früchte von der Laus befallen werden und giebt die Abbildung eines befallenen Äpfels und einer Birne. Nachdem er die unheimliche Gefahr, die Deutschland durch die Anwesenheit der Laus droht, schildert, auch die Erkennungszeichen der Laus ausführlich besprochen, kommt Krebber von Schilling zu dem Resultat, daß die getroffenen Maßregeln der Reichsregierung gegen die Einschleppung der Josef-Schildlaus aus Amerika nicht genügen und plaidiert für eine völlige Abschließung vom amerikanischen Marke. Interessenten können die Nummer der Wochenchrift gegen Einlösung von 15 Pf., in Briefmarken vom Geschäftsbüro des praktischen Kataloges im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. Oder perposto beziehen.

**Kirchliche Nachrichten.**

Mittwoch, den 23. Februar, Abends 1/2 8 Uhr 1. Passionsgottesdienst.  
Es predigt: Herr Oberpastor Schwieger.  
Beim Auszug werden Gaben für die Verleuchtung der Kirche gesammelt.

**Bekanntmachungen.**

Ich habe mich dauernd in Nebra niedergelassen und wohne am Markt in dem bisher Hrn. Dr. Seer zugehörigen Hause.  
**Dr. med. Braunstein,**  
pract. Arzt,  
Wundarzt und Geburtshelfer.

Statt besonderer Meldung.  
Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hoch erfreut an  
Nebra, den 21. Februar 1897.  
A. Bischoff und Frau.

**Dienstknecht**  
Ginen ordentlichen sucht  
Friedrich Bretnitz.  
**Aus Dankbarkeit**  
Herr Landwirt Krich aus Kirchhedeungen.  
1) Die verurteilte Vertha Jhle, geb. Kalbig und deren Sohn Maurer Carl Jhle aus Heinsdorf, welche Neben des Nachts eingedrungen haben und hierbei vom Nachtwächter betrogen wurden, werden zu je 10 Mark Geldstrafe, ev. 2 Tagen Gefängnis verurteilt.  
2) Wegen Betrugs erhalten: a) der Maurer Friedrich Hartmann aus Gohdenpriezig 2 Wochen Haft; b) der Bauer Friedrich Schödenberg aus Halberstadt 2 Wochen Haft; c) der Arbeiter

**Deutsche Medien-Zeitung**  
1 Mark  
Vierteljährlich, Man vorlange per Postkarte eine Probenummer von d. Geschäftsstelle der Deutschen Medien-Zeitung in Leipzig.  
aus der Fabrik von I. C. König & Ehardt, Hannover, Niederzoll Original-Preise  
Carl Stiebitz.

Zweite große Nugholz-Versteigerungen der Oberförsterei Ziegelroda am Freitag und Sonnabend, 4. und 5. März cr. jedesmal von 9 Uhr Vorm. an im Geschäftlichen Gasthause zu Ziegelroda. Am 4. wird nur Eisen, am 5. das Nugholz der anderen Holzarten verkauft. Das Aeuere liegt umweit der Wohnhöfe Quersahrt, Hohlleben, Nebra, sowie der schiffbaren Linth und hat gute Abfuhrwege. Ca. 860 Gigen in 3 Th. guten und starken Abschnitten = 1260 fm, 125 deagl. Knie = 30 fm, 266 rm Nugholze (Wischerholz) 78 rm Nugholze, 2,5 und 3 m lg. (Stellmacherholz) 21 rm Nugholze und 13 rm Nugholznippel, 2 m lg. (Grubenholz) deagl. Stangen: 101 I. 80 II. 230 Nothbuchen = 195 fm, 1 Th. sehr hart und weisfarbig, 30 deagl. Plagaster zur Selbstverwertung = 4,5 fm, 90 rm Nugholze, 228 rm Nugholze, 1 u. 2 m lg. 113 Nugholzbuchen = 44 fm, 2 deagl. Stangen I. 31 rm deagl. Nugholze, 1 m m lg. 1 Horn = 0,9 fm 4 rm do. Nugholze, 2 m m lg. 329 Birken = 109 fm deagl. Stangen: 35 I. 1 II. 7 Erlen = 4 fm, 15 rm deagl. Nugholze, 2 do. Nugholznippel, 2 m lg. Aepfe: 2 rm Nugholze, 28 rm Nugholze und 4 rm Nugholznippel, 1 und 2 m lg. 40 Linden = 42 fm, 62 rm do. Nugholze u. 17 rm do. Nugholznippel, 1 u. 2 m lg. Richte: 178 Stämme = 40 fm, Stangen: 242 I. 316 II. 828 III. 1510 IV. 1845 V. 2100 VI. Riefer: 83 Stämme = 26 fm, 2 rm Nugholze und 184 rm Nugholznippel, 2 m lg. (Grubenholz) Gaden-Stangen: 3 I. 25 II. 30 III. 5 IV. Genauer über Lagerorte pp. im Quartier Brackstatt vom 24. Februar ab. Aussteig liefert abdem bei rechtzeitiger Bestellung gegen Copialien der hiesige Forstmeister Vampert. Zur Vorbefichtigung werden die Güter am 2. u. 3. März event. von Schnee freigegeben. Ausländer (Nicht-Preußen) u. unbekannt Käufer haben mindestens 1/2 baar anzuzahlen. Eine weitere ähnliche Nugholz-Versteigerung findet nicht statt. Ziegelroda, Post Hohlleben.  
Der Königl. Oberförster.

**Rattentod**  
VON F. MAYER & CO. GEBLICHEN  
ist das anerkannt einzig wirksamste Mittel gegen Ratten und Mäuse schnell und sicher zu tödnen, ohne für Menschen, Haustiere und den Boden schädlich zu sein. Packete à 50 Pf. und 1 Mk.  
Zu haben bei Otto Wobig, Drog.

**Was ist Kathreiner's Malzkaffee?**  
Ein eigenartig präpariertes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandtheilen der Kaffeeernte gewonnenen Extract getränkt wird. — Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65900) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vortheilhafter Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.  
**Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.**  
Man nehme für 6 Tassen 95 gr (2 Esslöffel) gemahlene Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter kalten Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und lässt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.

